

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	25.03.2025
Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen	13.05.2025

**Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die städtischen Unterkünfte der Stadt Haan
hier: Wohnunterkunft Ellscheid 9 – 2. Ergänzungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt für den Leistungszeitraum vom 01.04.2025 (00:00 Uhr) bis 31.03.2026 (24:00 Uhr) mit der Möglichkeit der Vertragsverlängerung bis spätestens 31.03.2028 die Durchführung von Sicherheitsleistungen am Standort der städtischen Wohnunterkunft Ellscheid 9 in Haan. Der Leistungsumfang umfasst täglich 20 Stunden Sicherheitsdienstleistungen (täglich jeweils zwei Personen von 20.00 bis 06.00 Uhr) an sieben Tagen der Woche.
2. Die zur Beauftragung des Sicherheitsdienstes notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 nicht enthalten und werden somit außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zum Einsatz des Sozial- und Integrationsmanagements im Amt für Soziales und Integration (SIM) bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und im nächsten SIGA vorzustellen. Ziel ist hierbei, den Einsatz des Sicherheitsdienstes in der Unterkunft Ellscheid 9 schnellstmöglich obsolet zu machen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirkung des Sicherheitsdienstes von Anfang an einem engmaschigen Controlling zu unterziehen und dem SIGA hierzu regelmäßig einmal pro Halbjahr mit dem Monitoring SIM zu berichten. Insbesondere ist herauszufiltern, ob die angestrebten Ziele mit dem Einsatz des Sicherheitsdienstes erreicht werden können.

Sachverhalt:

Auf die Vorlagen Nr. 50/060/2025 und 50/060/2025/1 wird verwiesen.

Angesichts der Diskussion und der Forderungen, die anlässlich der Sitzung des HFA am 18.03.2025 erhoben wurden, hat sich die Verwaltung zu der Erstellung einer weiteren Ergänzungsvorlage mit einem erweiterten Beschlussvorschlag entschieden. Verkürzt wurde auch der Zeitraum der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes.

Die Beschlussvorschläge Nrn. 4 und 5 greifen die Forderung nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Betreuung der Menschen und dem Einsatz eines nächtlichen Sicherheitsdienstes auf.

Ergänzung zu den Beschlussvorschlägen 1 – 3:

Z.T. erkennen Mitglieder des HFA die Gefährdungslage für die Mitarbeitenden der Verwaltung nicht an und verweisen diesbezüglich auf das vergleichsweise geringe Einsatzgeschehen der Polizei und der Kommunalen Ordnungsdienstes. Damit wird verkannt, dass es nach Erkenntnissen von Polizei und Amt für Soziales und Integration (vgl. Risikobewertung der Unterkunft Ellscheid 9) eine hohe Dunkelziffer bezüglich Gewalttaten unter den Bewohnern gibt, die von diesen nicht zur Anzeige gebracht werden. Da nützt es auch nichts, wenn die Bewohner über die Möglichkeiten der „stillen“ Alarmierung der Polizei informiert werden. Der Abteilung Asyl und Integration liegen gesicherte Aussagen von Geschädigten in der Unterkunft vor, die trotz entsprechender Beratung auf eine Anzeige verzichten, weil sie es erleben, dass der Gewalttäter nach der polizeilichen Vernehmung und Gefährderansprache sofort wieder in der Unterkunft auftaucht und sie dann Racheakte befürchten müssen. Auch Gefährderansprachen durch die Polizei haben bislang nicht zu Verhaltensänderungen geführt. Strafanzeigen werden durch die Staatsanwaltschaft erfahrungsgemäß in sog. „Bagatellfällen“ nicht weiterverfolgt.

Strafanzeigen (z.T. auch Unfallanzeigen) hinsichtlich der Übergriffe von Bewohnern der Unterkunft Ellscheid 9 gegen Mitarbeitende der Verwaltung: 12 Anzeigen in den letzten sechs Monaten (Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung).

Auszug aus einer öffentlichen Beleidigung und Bedrohung gegenüber einer Mitarbeiterin der Verwaltung: „Schlampe“. „Sektenschlampe“. „Bukkake-Schlampe“. „Du sollst abkratzen.“ „Träumt die schon von Feuerlöschern?“ – Letzteres nach der Drohung, ihr Haus abzubrennen.

Risiken, wenn entgegen des Vorschlages der Verwaltung kein Sicherheitsdienst eingesetzt wird:

- Die Sicherheit der Bewohner und Beschäftigten der Verwaltung ist weiterhin stark gefährdet.
- Der Brandschutz ist nicht durchgängig gewährleistet, wenn Vandalismusschäden zur Zerstörung der funkvernetzten Rauchmelder führen.
- Psychische Belastungen der Bewohner und Beschäftigten der Verwaltung
- Menschen mit multiplen Problemlagen werden überwiegend sich selbst überlassen.
- Niederschwellige Beratungsangebote in der Unterkunft können auch zukünftig nicht realisiert werden. Dadurch wird die Anbindung an weitere Hilfesysteme erschwert bzw. unmöglich gemacht.

- Eine Intervention durch Mitarbeitende der Abteilung Asyl und Integration (außer Hausmeister) findet auch zukünftig nur in Krisensituationen statt.

Beschlussvorschlag Nr. 4:

Das Konzept für das Sozial- und Integrationsmanagement (SIM) wird auf der Basis der aktuellen Erkenntnisse weiterentwickelt. Es hat sich herausgestellt, dass niederschwellige Beratungsangebote vor Ort in der Unterkunft wesentlich besser angenommen werden als Einladungen in die Räumlichkeiten der Abteilung Asyl und Integration auf der Kaiserstraße. Zwar erfolgt auch dort eine Kontaktaufnahme ebenso wie beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und bei der Wohnungslosenberatung der Caritas, jedoch werden individuelle Unterstützungsangebote gerade von Wohnungslosen am besten in ihren eigenen vier Wänden, also in ihrem gewohnten Umfeld akzeptiert.

Das weiterzuentwickelnde Konzept wird auch die Anbindung an weitere Hilfesysteme verstärkt in den Fokus nehmen und dabei deren Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten herausarbeiten. Hier sind insbesondere die kommunalen Eingliederungsleistungen zu nennen, die das Jobcenter für Menschen im Bürgergeldbezug anbietet (psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung), außerdem alle Leistungen der Flüchtlingsberatung, Angebote der Wohnungslosenberatung der Caritas, des Kreisgesundheitsamtes (u.a. Sozialpsychiatrischer Dienst – SPD), der Kranken- und Pflegekassen sowie Leistungen auf der Basis des SGB XII (ambulant betreutes Wohnen, § 67 ff SGB XII, ggf. § 53 SGB XII) etc.

Zudem ist bei der Kreisverwaltung eine unbefristete Vollzeitstelle geschaffen worden, die sich mit einem Konzept zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit beschäftigt. An diesem Konzept wird seitens der Verwaltung mitgewirkt, wenn dies seitens der Kreisverwaltung gewünscht ist bzw. angeboten wird.

Ziel ist es, die bestmögliche Betreuung der Menschen in der Unterkunft Ellscheid sicherzustellen. Aktuell muss aus Sicherheitsgründen auf die niederschwellige Beratung in der Unterkunft verzichtet werden.

Die Hausmeister jedoch sind täglich zu zweit dort unterwegs, um nach dem Rechten zu sehen und die Betriebssicherheit der Unterkunft zu kontrollieren. Wenn ihnen hierbei etwas auffällt (z.B. Bewohner in einer gesundheitlichen Notlage), wird die Unterkunftsverwaltung oder das SIM informiert, damit eine Beurteilung der Lage vorgenommen werden kann und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Hierbei werden die Mitarbeitenden der Abteilung Asyl und Integration bei Bedarf vom Kommunalen Ordnungsdienst oder von der Polizei begleitet. Es empfiehlt sich jedoch aus fachlicher Sicht nicht, grundsätzlich bei den niederschweligen Beratungsgesprächen eine uniformierte Person (KOD oder Polizei) dabei zu haben, da dies als grundsätzlich kontraproduktiv in Bezug auf niederschwellige Beratungen und insoweit als nicht vertrauensbildend einzuschätzen ist.

Sobald der Sicherheitsdienst eingesetzt wird, wird sofort wieder die wöchentliche Beratung durch das SIM vor Ort sichergestellt (Montag 10.00 bis 12.00 Uhr), dies allerdings anders als früher mit zwei Mitarbeitenden der Abteilung Asyl und Integration, nicht nur mit einer Person.

Außerdem wird beim SPDi angefragt, ob eine Vorstellung seine Arbeit beim nächsten SIGA ermöglicht werden kann.

Beschlussvorschlag Nr. 5:

Ziele des Einsatzes eines Sicherheitsdienstes täglich von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr morgens:

1. Sicherstellung der Einhaltung der Hausordnung in diesem Zeitfenster, insbesondere Einhaltung der Nachtruhe und Durchsetzung des Rauch- und Kochverbotes in den Zimmern
2. Gewährleistung der Sicherheit der Bewohner der Unterkunft, Schlichtung von Streitigkeiten
3. Ansprechperson für Probleme der Bewohner in diesem Zeitfenster
4. Sofortiger Einsatz als Brandschutzhelfer, wenn der Feueralarm ausgelöst wird. Ausstellen des Alarms, wenn es sich um einen Fehlalarm handelt.
5. Einbindung der Polizei/Stellen von Strafanzeigen bei kriminellen Handlungen der Bewohner untereinander oder gegenüber dem Sicherheitsdienst
6. Reduzierung von Vandalismusschäden

Für die Dokumentation ist durch den Sicherheitsdienst ein Wachbuch zu führen. Zur Kontrolle der Zielerreichung finden monatliche Feedback-Gespräche mit dem Verantwortlichen für den Sicherheitsdienst sowie den Bewohnern und Mitarbeitenden der Verwaltung statt, die in der Unterkunft tätig sind. Hierfür wird ein Monitoring-Bogen erstellt und fortgeschrieben.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung mit dem in der Unterkunft Düsseldorf Str. eingesetzten Sicherheitsdienst wird dieser von den Bewohnerinnen und Bewohnern als unterstützend, deeskalierend und stabilisierend für die innere Sicherheit der Unterkunft mit hohen sozialen und interkulturellen Kompetenzen wahrgenommen. Die Erwartungen an die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Finanz. Auswirkung:

vgl. Vorlage 50/060/2025/1